

# Benutzungsordnung für die Bibliothek des Goethe-Gymnasiums Regensburg

Die Bibliothek des Goethe-Gymnasiums steht allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und dem Personal der Verwaltung des Goethe-Gymnasiums zur Verfügung. Die Benutzer und Benutzerinnen akzeptieren bei der Nutzung der Bibliothek die Schul-, Haus- und Benutzungsordnung. Bei Missbrauch oder sonstigen Fehlverhalten kann die Nutzung und der Aufenthalt in der Bibliothek untersagt werden.

## Ausleihe und Benutzung:

<u>Ausleihfristen:</u>	Wörterbücher, Atlanten	→	1 Woche
	Bücher, Zeitschriften, Ton- und Bildträger	→	4 Wochen

Die ausgeliehenen Bücher und Medien sollen möglichst bald wieder zurückgegeben werden.

Der Benutzer verpflichtet sich, die geltenden rechtlichen Bestimmungen beim Umgang mit den Büchern und Medien zu beachten (z.B. Urheberrecht, Straf- und Jugendschutzgesetz usw. ...).

Die allgemeinen EDV-Benutzungsregelungen in der Schule gelten auch für die EDV-Arbeitsplätze in der Bibliothek und sind dort zu beachten.

## Der Benutzer verpflichtet sich:

- alle Bücher und Medien sorgfältig zu behandeln,
- diese vor Verlust und Beschädigungen zu bewahren,
- Randbemerkungen, Unterstreichungen, „Eselohren“ usw. zu unterlassen,
- die ausgeliehenen Bücher und Medien rechtzeitig (spätestens bei Schulabschluss oder bei der Abmeldung von der Schule) in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben,
- und diese nicht an Dritte weiter zu leihen.

Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe kann die Bibliothek Schadensersatz einfordern. Sei es für Kosten der Neuanschaffung oder die Herausgabe anderer gleichwertiger Medien bzw. Bücher.

Die Schule haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien entstehen.

## Aufenthalt in der Bibliothek:

### Neben der Schul-, Haus- und Handynutzungsordnung ist folgendes grundsätzlich zu beachten:

- In der Bibliothek darf zum Schutz der Medien weder gegessen noch getrunken werden.
- Die Computer-Arbeitsplätze sind ausschließlich für schulbezogene Aktivitäten vorgesehen. Der Zugriff auf soziale Medien, Spieleseiten oder nicht schulbezogene Seiten ist untersagt.
- Die Bibliothek ist ein Stillarbeitsraum: Gespräche sind nur im Flüsterton und in maximaler Gruppengröße von drei Personen erlaubt.
- Der Arbeitsplatz ist sauber zu verlassen.

Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten, ansonsten droht ein Besuchsverbot für die Bibliothek. Insbesondere darf die „Fluchttüre“ der Bibliothek zur Galerie nur im Notfall benutzt werden.

Die Schulleitung

Regensburg, Januar 2024

gez.  
OStD Bernhard Rothauscher